

Mainz, 12.12.2025

An die
Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer
zur Sendung **heute journal** vom 11.09.2025

Programmbeschwerde vom 14.09.2025 zur Sendung **heute journal vom 11.09.2025**
hier: Mitteilung über den Ausgang des Beschwerdeverfahrens gem. § 21 Absatz 3
ZDF-Satzung (Beschwerdeordnung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Fernsehrat der XVII. Amtsperiode hat sich in seiner vergangenen Sitzung am 12.12.2025 mit der Sendung **heute journal** vom 11.09.2025 befasst.

Zu dieser Sendung waren zahlreiche Eingaben und Beschwerden beim Fernsehrat eingegangen. Ich habe daraufhin entschieden, das Verfahren für Mehrfachbeschwerden anzuwenden und habe stellvertretend für alle Beschwerdeführer eine Leitbeschwerde ausgewählt.

Nach der Antwort des Intendanten (eine entsprechende Stellungnahme wurde auf der Homepage veröffentlicht) wurde die Leitbeschwerde dem Fernsehrat zur Beratung vorgelegt.



Nach Beratung in öffentlicher Sitzung hat der Fernsehrat folgenden Beschluss gefasst:

- **Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung die Programmbeschwerde vom 14.09.2025 zur Sendung *heute journal* vom 11.09.2025 als unbegründet zurück.**
- **Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.**

Begründung

Dunja Hayali hat in ihrer Moderation ausdrücklich betont, dass „es mit nichts“ zu rechtfertigen sei, wenn Menschen den Tod des Aktivisten feierten. Sie hat dann die politische Arbeit von Charlie Kirk beschrieben, seine belegbaren rassistischen, rechtsextremen, sexistischen und antisemitischen Überzeugungen und seine populistisch zugespitzte Rhetorik. Inhaltlich war das weder falsch noch fehlerhaft; es wurde jedoch von Zuschauenden als unangebracht empfunden, weil es ihrer Auffassung nach den Satzbeginn, dass ein Feiern des Todes dieses Menschen durch nichts zu rechtfertigen sei, relativiere. Wie die große Zahl von Beschwerden zeigt, hatten viele Zuschauerinnen und Zuschauer den Eindruck, dass Dunja Hayali den Mord an Charlie Kirk relativieren wolle.

Es ist wichtig, dass die Redaktion diese Aussage kritisch reflektiert hat, denn bei der Berichterstattung nach einem Attentat ist sowohl in der Sprache als auch in der journalistischen Einordnung besondere Sensibilität gefordert. Dunja Hayali hat ihre Äußerungen im „heute journal“-Podcast nachfolgend eingehend erläutert und eingeordnet. Das ZDF hat sein Bedauern darüber ausgedrückt, dass die zugespitzte Moderation einen missverständlichen Eindruck erweckt habe. Es ist davon auszugehen,



dass in der künftigen Berichterstattung nicht der Eindruck von Verständnis für Gewalt oder einer Relativierung von Straftaten entsteht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerda Hasselfeldt